

# Zusatzblatt zum Antrag auf Feststellung eines finanziellen Förderbedarfs aus dem Lübecker Bildungsfonds

Nur gültig an den Standorten, die auf das neue Konzept Ganztage an Schule umgestellt sind

## Erklärung zur finanziellen Situation der Familie

(Wenn Sie Arbeitslosengeld 2 (SGBII) oder Grundsicherungsleistungen (SGB XII) oder Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten oder Asylbewerber sind, brauchen Sie dieses Blatt **nicht** auszufüllen!)

	AntragstellerIn Spalte 1	Ehe- / LebenspartnerIn Spalte 2
<b>Einkommen</b>		
Erwerbseinkommen netto je Kalendermonat		
Urlaubsgeld netto (Jahresbetrag durch 12 teilen)		
Weihnachtsgeld netto (Jahresbetrag durch 12 teilen)		
Kindergeld monatlich		
Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss monatlich		
BaFöG – Leistungen monatlich		
Rente ohne Krankenversicherungsbeitrag monatlich		
Arbeitslosengeld 1 (Tagesbetrag mit 30 multiplizieren)		
Krankengeld (Tagesbetrag mit 30 multiplizieren)		
Einkünfte aus Kapitalvermögen monatlich		
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung monatlich		
Andere bisher nicht genannte Einkünfte monatlich		
<b>Einkommen</b>		
<b>Das Familieneinkommen beträgt insgesamt (Spalte 1 + 2)</b>		

In meinem / unseren Haushalt leben  Kind(er) im Alter von  bis  Jahren.

Ich / wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Auf Verlangen der Hansestadt Lübeck erbringe ich / erbringen wir den Nachweis zur obigen Erklärung der finanziellen Situation und stimme / stimmen einer Überprüfung durch die Hansestadt Lübeck zu. Ich / wir erkläre(n) mich/ uns hinsichtlich dieses Antrages ausdrücklich damit einverstanden, dass die Hansestadt Lübeck von mir / von uns die sofortige Rückzahlung des Zuschusses fordert, wenn die Zuschussbewilligung aufgrund unzutreffender Angaben erfolgte. Veränderungen meiner wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich unverzüglich anzuzeigen. Mir/ uns ist bekannt, dass diese Daten elektronisch erfasst und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes verarbeitet werden.

Lübeck,

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des / der Erziehungsberechtigte(n)

Hinweis:

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung aus den Mitteln des Bildungsfonds

### Hinweise zur Einkommensberechnung:

#### Schwankende Einkommen

Zählen Sie die Erwerbseinkünfte der letzten 3 Monate zusammen und teilen Sie diesen Wert durch 3. Den so errechneten Betrag tragen Sie in die Tabelle ein.

#### Einmalige Einkünfte

Einmalige Einkünfte teilen Sie bitte durch 12 und tragen diesen Wert in die Tabelle ein

#### Einkommen aus selbständiger Arbeit

Einkommen aus selbständiger Arbeit ist der Gewinn zuzüglich der Abschreibungen (AfA). Die Bilanz bzw. der Einkommenssteuerbescheid, aus dem Sie diese Daten entnehmen, soll nicht älter als ein Jahr sein. Liegt ein aktueller Bescheid noch nicht vor, nehmen Sie die Daten des Vorjahres und erhöhen Sie den ermittelten Wert um 3% für jedes zurückliegende Jahr.

Verluste aus selbständiger Tätigkeit, Vermietung und Verpachtung, auch aus Vorjahren, bleiben bei der Berechnung des Familieneinkommens unberücksichtigt.

**Leistungen nach dem BaföG**

Hier geben Sie bitte nur den Anteil an, den Sie nicht zurückzahlen müssen. Rechnen Sie bitte ebenso den Kinderbetreuungszuschlag gem. § 14b BaföG heraus und tragen dann diesen Wert in die Tabelle ein.